

Leistungsbeschreibung

Bezeichnung der Aufgabe:			Seite: 1
Dienstleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit des BfE und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Standortauswahl	Fassung: 1		Datum 26.07.2019
Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche			
Bearbeiter / Ansprechpartner BfE: wird in der jeweiligen Einzelbeauftragung bekannt gegeben		Tel.: 030-18-333 –	
Bearbeiter / Ansprechpartner:		Tel.:	
Inhaltsverzeichnis:			
1. Kontext und Rahmen des Auftrags2			
1.1. Allgemeine Informationen zum Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) 2			
1.2. Rahmen und Umfang des Auftrags "Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche"			
1.3. Hintergründe zur Kommunikation um die Endlagersuche			
2. Wesentliche Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen6			
2.1. Bisherige Kommunikationsansätze des BfE			
2.2. Wahl der Mittel7			
2.3. Ziele und terminliche Anforderungen			
2.4. Tonalität und Angemessenheit für eine Behörde des Bundes			
2.5. Verknüpfung mit bestehenden Maßnahmen des BfE9			
3. Gegenstand der Leistungen			
3.1. Allgemeine Anforderungen und Inhalte der Leistungen			
3.2. Arbeitspakete			
4. Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem BfE			

1. Kontext und Rahmen des Auftrags

1.1. Allgemeine Informationen zum Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Zwischen- und Endlager für atomare Abfälle, Castor-Transporte, Sicherheit von Atomkraftwerken: Diese Stichworte beleuchten schlaglichtartig das Feld, in dem das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE, im Folgenden auch Auftraggeber)) tätig ist. Gleichzeitig sind mit ihnen starke und emotionale Bilder verknüpft, die die öffentliche Aufmerksamkeit und Wahrnehmung prägen und die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes vor besondere Herausforderungen stellen.

Das BfE ist Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Bundes für nukleare Sicherheit und kerntechnische Entsorgung. Es prüft, ob die gesetzlich festgelegten Sicherheitsanforderungen zum Transport sowie zur Zwischen- und Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen erfüllt sind. Das BfE betreibt Forschung und berät die Bundesregierung zu Fragen der nuklearen Sicherheit. Es führt die atomrechtliche Aufsicht über Endlager, die Endlagerprojekte Konrad und Morsleben sowie die Schachtanlage Asse II. Das BfE reguliert und koordiniert zudem die im Jahr 2017 begonnene Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Bei diesem Verfahren ist das BfE laut Gesetz auch Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung und verantwortlich für die breite und umfassende Information der Bevölkerung über das Verfahren. Der Hauptsitz des BfE befindet sich in Berlin, ein weiterer Standort ist in Salzgitter.

1.2. Rahmen und Umfang des Auftrags "Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche"

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben beabsichtigt das BfE, mit einem Auftragnehmer einen Rahmenvertrag über die Erbringung von "Unterstützungsleistungen für die Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen bei der Endlagersuche" abzuschließen. Die Kommunikationsaufgabe ist komplex, da sie wechselnde Phasen durchläuft und verschiedenen Anforderungen der teils sensiblen gesellschaftspolitischen Ausgangssituation Rechnung zu tragen hat. In einem ersten Schritt braucht es einen Paukenschlag, eine Awareness-Kampagne, die bundesweit Aufmerksamkeit für das Thema schafft. In einem zweiten Schritt soll, immer noch bundesweit, umfassend über das Verfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden, um die Bürger*innen zur aktiven Beteiligung zu motivieren. In einem dritten Schritt wird sich der Fokus auf die Zielgruppe der Bevölkerungsgruppen verschieben, in deren Region Untersuchungen und Erkundungen für einen Endlagerstandort durchgeführt werden sollen. In dieser Phase wird man mit konkreten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung umgehen müssen, aber auch mit Interessengruppen, die die emotionale Lage für ihre jeweils eigenen Ziele nutzen werden.

Grundsätzlich geht es in dem Auftrag darum, eine Reframing-Strategie zu entwickeln, die von vorherrschenden Vorstellungen und Bildern ausgeht und diesen geeignete Counter-Frames und Erzählungen entgegenstellt. Die zu konzipierenden Info-Aktionen erfordern daher im Laufe der Vertragszeit Flexibilität und Anpassungen entsprechend der avisierten strategischen Ausrichtung.

Von den Zielformulierungen, Terminvorgaben und ersten Ideen des BfE ausgehend (siehe Ziffer 2.1 und 2.3) soll ein konkretes Kommunikationskonzept zur erfolgreichen Information und Interaktion mit

den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel ist es, durch geeignete Informations- und Dialogformate die verschiedenen Bevölkerungsgruppen kommunikativ zu erreichen, ihr Interesse zu wecken, mit ihnen in einen konstruktiven Dialog zu treten und das Vertrauen in die Arbeit des Bundes und insbesondere des BfE zu fördern. Die Öffentlichkeit soll mit Info-Aktionen zur aktiven Beteiligung am Prozess eingeladen werden. Letztendliches Ziel der zu konzipierenden und umzusetzenden Maßnahmen ist es, für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen zu sensibilisieren. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen über die bildliche und textliche Umsetzung der Informationen zum Thema Endlagersuche sowie ein Gesamtkonzept, das Anzeigen, Filme, Pressegespräche und -materialien, Veranstaltungen und Dialogformate sowie Social Media-Angebote integriert.

Die Info-Aktionen sollen zeitlich im Vorlauf der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete gestartet werden und die erste Phase des Standortauswahlverfahrens begleiten.

1.3. Hintergründe zur Kommunikation um die Endlagersuche

Im Jahr 2011 beschloss der Bundestag mit breiter Mehrheit den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung. Laut Gesetz sollen spätestens im Jahr 2022 die letzten Reaktoren vom Netz gehen. Mit dem Ausstieg ist das Kapitel der Atomenergienutzung jedoch nicht abgeschlossen. Der Inhalt der bis zu 1.900 Castor-Behälter mit hochradioaktiven Abfällen soll dauerhaft an einem bestmöglich sicheren Ort endgelagert werden. Oberirdische Hallen, gesichert mit Mauern, Stacheldraht und Wachmannschaften, in denen die Abfälle heute lagern, können lediglich als Zwischenlösung betrachtet werden. Gesucht wird für die hochradioaktiven Abfälle ein Ort in einer stabilen Gesteinsschicht tief unterhalb der Erdoberfläche. Der Ort soll Umwelt und Gesellschaft dauerhaft schützen. Die Sicherheit, die er bietet, ermöglicht, dass das Lager auf Dauer sich selbst überlassen werden kann und damit wartungsfrei bleibt. Die Gesellschaft darf ihn vergessen können.

1.3.1 Akteure und Verfahren

Einen solchen Standort zu finden, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist bestimmt durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure: den Abgeordneten des Bundestags, Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, einer Aufsichts- und Regulierungsbehörde, einem Unternehmen, der Wissenschaft und verschiedenen Gremien, über die die Öffentlichkeit eingebunden wird.

Der Gesetzgeber hat ein Verfahren festgelegt, in dem systematisch wissenschaftsbasierte Kriterien angewandt und fachlich-technische Fragen zu beantworten sind. Sie bilden die Grundlage für die politischen Entscheidungen, die die Parlamentarier nach Abschluss jeder Phase des Verfahrens treffen müssen. Am Ende entscheidet der Bundestag über den Standort.

Die Öffentlichkeit ist jedoch nicht nur mittelbar über die politischen Mandatsträger in die Suche eingebunden. Das Verfahren sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Gremien beteiligt werden. Sie erhalten kontinuierlich Einsicht in die wesentlichen Dokumente der Suche. Über Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene können sie sich mit Fragen an die verantwortlichen Akteure wenden, Stellungnahmen und Einwände abgeben und Nachprüfaufträge stellen. Diese sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die Menschen auf die im Verfahren verankerte Beteiligung vorzubereiten und zu aktivieren ist ein Ziel der zu entwickelnden Kommunikationsstrategie. Ein unmittelbares Mitbestimmungsrecht besteht dabei jedoch nicht. Die Entscheidung ist dem Parlament, also den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinnen und Bürger, vorbehalten.

Für die Suche hat der Bund ein bundeseigenes Unternehmen beauftragt, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Die BGE mbH wertet geologische Daten aus, Erkundungsprogramme und führt die Erkundungen anschließend durch. Es informiert die Öffentlichkeit über ihre Arbeiten eigenständig. Damit gewährleistet bleibt, dass der Ablauf den gesetzlichen Vorgaben entspricht, überwacht das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) das Suchverfahren. Es prüft zu festgelegten Zeitpunkten die erarbeiteten Grundlagen durch das Bundesunternehmen. Neben der Aufsichts- und Regulierungsfunktion organisiert das BfE die Beteiligung der Öffentlichkeit. Es schafft die Grundlagen für die Arbeit der im Gesetz festgelegten Gremien. Darüber hinaus informiert das BfE über das Verfahren.

Mit dem <u>Nationalen Begleitgremium (NBG)</u> wurde eine zivilgesellschaftliche Institution geschaffen, die das gesamte Standortauswahlverfahren und vor allem die vom BfE durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung von Anbeginn vermittelnd begleiten soll. Auch das NBG informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeiten eigenständig und führt im Rahmen seiner Aufgaben eigene Beteiligungsformate durch.

1.3.2 Gesellschaftspolitischer Wandel

Mit den in 1.3.1 beschriebenen Grundsätzen der Fachlichkeit, der klaren Rollenaufteilung, der Beteiligung und der Transparenz hat der Gesetzgeber eine Antwort auf die jahrzehntelange Auseinandersetzung um die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle gegeben. Politische und interessengeleitete Vorfestlegungen, die den Streit um Gorleben entfachten, werden ersetzt durch parlamentarische Entscheidungen, die auf nachvollziehbaren, transparenten und wissenschaftsbasierten Arbeiten fußen müssen.

Gleichzeitig begann das neue Suchverfahren unter anderen gesellschaftspolitischen Voraussetzungen. Es ist nicht länger von der Auseinandersetzung um Pro und Contra Atomkraft geprägt. War die Arbeit an der Endlagerfrage früher die Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, ist sie heute die Lösung einer der größten umweltpolitischen Herausforderungen und eine Frage von Verantwortungsübernahme im Sinne des Gemeinwohls und gegenüber nachfolgenden Generationen: nämlich der dauerhaft sicheren Entsorgung der Hinterlassenschaften der Atomindustrie. Endlagerung ist das letzte Kapitel des Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie. Diesen Diskurswechsel gilt es in der breiten Gesellschaft zu verankern. Dies ist ein wichtiges Ziel der Reframing-Strategie.

1.3.3 Aktueller Stand des Verfahrens

Aktuell fragt die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die vorhandenen geologischen Daten von Landesbehörden und anderen Einrichtungen ab. Sie ermittelt dabei, welche Gebiete von vornherein ausgeschlossen werden können und welche in Deutschland näher untersucht werden sollten. Dazu wendet das Unternehmen die im Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien an. Derzeit stehen noch keine konkreten Orte oder Regionen zur Diskussion.

Erste Ergebnisse der Untersuchungen, also welche Gebiete aus dem weiteren Verfahren auszuschließen sind, hat das Unternehmen für das Jahr 2020 angekündigt. Damit rücken parallel regionale Kommunikationsherausforderungen in den Vordergrund. Denn mit der daraus abgeleiteten Schlussfolgerung, dass die nicht grundsätzlich ausgeschlossenen Gebiete für weitere Betrachtungen für ein Endlagerstandort in Frage kommen, werden sich auch die Diskussion zur Endlagersuche und die anzusprechenden Zielgruppen verändern. Bis dahin sollen mit Hilfe der Info-Aktionen bereits erste Grundlagen für eine weitere Diskussion geschaffen werden.

1.3.4 Die öffentliche Wahrnehmung

Im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung stellt das BfE fest, dass das Thema der nuklearen Endlagerung in erster Linie negativ behaftet ist. "Oh je" – so lautet häufig eine Entgegnung von Personen, die mit dem Thema Endlagerung oder nukleare Entsorgung konfrontiert werden. Menschen nehmen wahr, dass es bei Entsorgungs- und Sicherheitsfragen um unvorstellbare Zeiträume (eine Million Jahre) und große Mengen an hochgefährlichen Abfällen (1.900 Castor-Behälter) geht. Angesichts der Zahlen erscheint vielen die Endlagerung in Deutschland als "Mission Impossible". Mitleid ist keine Ausnahme, die Mitarbeiter der beteiligten Organisationen für ihre Arbeit entgegenschlägt. Hinzu kommen starke Bilder, die die Öffentlichkeit jahrzehntelang geprägt haben, wie von Hundertschaften der Polizei bewachte Castor-Transporte in Gorleben oder damit verbundene Tränengas- und Wasserwerfer-Einsätze. Und die Menschen sehen das berühmte Bild aus der Schachtanlage Asse, in der ein Schaufelradlader gelbe Fässer einen Abhang hinunterfallen lässt. Die Endlagersuche ist ein Thema, dass von Unsicherheit, Ängsten und Misstrauen geprägt ist.

Kurzum: Endlagerung ist etwas Negatives, etwas, das man nicht haben möchte, das sofort ein ungutes Gefühl hervorruft und gegen das man sich instinktiv zur Wehr setzt. Bereits das Wort "End" und "Lager" ruft nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte eher negative Assoziationen hervor. Endlagerung spricht die Bürgerinnen und Bürger offenbar primär auf einer emotionalen Ebene an, die Abwehrreflexe freisetzt. Dies ist bereits heute spürbar, ohne dass konkrete Standorte von der Suche betroffen sind. Landkreise verabschieden Resolutionen, in denen Ablehnung gegen ein solches Vorhaben artikuliert wird. Die Regierungsparteien des Freistaats Bayern haben z.B. in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Freistaat für ein Endlager nicht in Betracht käme. Auch andere Bundesländer haben sich in der Öffentlichkeit bereits ähnlich geäußert. Für solche Reflexe soll der Auftragnehmer eine Reframing-Strategie entwickeln (siehe Ziffer 2.1).

2. Wesentliche Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen

Das BfE hat spezifische Vorstellungen hinsichtlich der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Diese Vorstellungen beruhen u.a. auf den politischen und gesellschaftlichen Hintergründen zur Endlagersuche sowie den Erfahrungen, welche das BfE seit seiner Gründung und in der Vorgängerorganisation – dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemacht hat. Diese Hintergründe hat der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu berücksichtigen.

2.1. Bisherige Kommunikationsansätze des BfE



Ansatz des BfE ist es, die gewohnten Kommunikationsmuster zur Endlagerung zu durchbrechen. Es sollen Wege gefunden werden, die dem Thema eine neue und positive Sichtweise vermitteln. Die alten Botschaften und Bilder, die untermauern, was Endlagersuche bislang erschwert hat, bedürfen einer neuen Wendung, eines neuen Spins. Ein Stilmittel, das im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BfE bisher eingesetzt wurde, war die ironische Brechung des Themas mit der einfachen und allgemein

bekannten Aufforderung: "Schatz, bringst Du bitte mal den Müll runter?". Die entsprechenden Stofftaschen erwiesen sich bei öffentlichen Auftritten als äußerst begehrt. Ziel ist es, die Kommunikation so in die Küchen und Haushalte zu tragen, also dorthin, wo beim Essen die Diskussionen geführt werden.



Ein weiterer Ansatz der ironischen Brechung, den das BfE aktuell verfolgt, ist die Einbettung in einen völlig konträren Bild-Kontext. Ziel ist es, gleichzeitig zu provozieren und zu amüsieren, indem der Castor-Behälter in das Klischee-Bild der Heimat platziert wurde. Der Wunsch "Not-inmy-backyard", wie es in Bezug auf die Heimat gerne heißt, konterkariert sich hier selbst.

Daran soll vom Auftragnehmer in der Reframing-Strategie und im Kommunikationskonzept angeknüpft

werden. Neben dem bisher gewählten Stilmittel der Irritation und der Provokation werden weitere innovative Botschaften und Formate benötigt, um einerseits das Interesse für das Thema zu wecken,

aber andererseits auch zur Beteiligung zu motivieren und einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft herbeizuführen. Außerdem braucht es eine zielgruppenspezifische Ansprache in den unterschiedlichen Schritten innerhalb der Phase 1 des Verfahrens (siehe Ziffer 2.3), die flexibel auf Debattenlagen reagieren kann. Dies wird besonders relevant, wenn das Verfahren mit der Benennung von Regionen konkrete Betroffenheit auslösen wird. Dies bedeutet, dass neben bundesweiten Maßnahmen auch regionale und lokale Maßnahmen zu entwickeln sind.

2.2. Wahl der Mittel

Um die Öffentlichkeit in der notwendigen Breite und über die unterschiedlichen Alters- und Bildungsstufen hinweg zu erreichen, ist ein Instrumentenmix zu wählen, der sowohl die klassischen Instrumente der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit abdeckt als auch kreative, neue Wege einschlägt, siehe dazu auch Ziffer 3.2. Die Wahl der Mittel ist vom Dienstleister im Konzept mit Blick auf die verfolgten Ziele (siehe 2.3) zu erläutern und im Verfahren formativ zu evaluieren.

2.3. Ziele und terminliche Anforderungen

Das, was häufig verdrängt wird – nämlich die Notwendigkeit der sicheren Lagerung hochradioaktiver Abfälle – soll in seiner Unausweichlichkeit und gleichzeitig in seiner Aussicht auf etwas Positives sichtbar werden: Die Bürger*innen in der zukünftigen Endlagerregion sind Helden, die Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Im Zentrum soll also nicht das Problem stehen, sondern die gemeinschaftliche Lösung, für die das Gesetz zur Endlagersuche unter breiter Beteiligung eine einmalige Chance bietet. Erst, wenn ein Verständnis für das Verfahren, die Hintergründe und die Chancen geschaffen wurde, wird es eine Bereitschaft geben können, sich zu beteiligen und für die kommenden Jahre die notwendigen Ressourcen und Anstrengungen aufzubringen, die für den Erfolg des Verfahrens eine Voraussetzung sind. Mit den Aktionen sollen Debatten und Diskussionen angestoßen werden, die das Grundmuster der Ablehnung durchbrechen und außerdem diejenigen stärken, die dem Prozess bereits offener gegenüber stehen. Dafür bedarf es einerseits einer Ansprache und Tonalität, die auffällt und Aufmerksamkeit erregt. Gleichzeitig müssen die Menschen in ihren Ängsten und Unsicherheiten ernstgenommen werden. Neue Bilder und Frames sollen zu mehr Vertrauen führen und an das soziale Verantwortungsgefühl eines jeden Individuums appellieren.

Neben dem übergeordneten Ziel des Reframings, d.h. des Bewusstseinswandels hin zur gemeinwohlorientierten Verantwortungsübernahme, gibt es untergeordnete Ziele, die an konkrete terminliche Anforderungen gebunden sind. Diese Ziele sind im Rahmen des Kommunikationskonzeptes zwingend zu berücksichtigen:

Ziel 1 – Awareness-Kampagne: Die BGE mbH hat die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete für das 3. Quartal 2020 angekündigt. Ziel ist es, bis zu diesem Zeitpunkt bereits in einem fortgeschrittenen Maße Aufmerksamkeit für das Thema in der bundesweiten Bevölkerung erregt zu haben. Die Umsetzung der dafür notwendigen Aktionen und Maßnahmen sollen spätestens Anfang 2020 beginnen und schwerpunktmäßig den Zeitraum bis zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete abdecken.

Ziel 2 – Motivation zur Beteiligung/ Mobilisierung: In Kombination mit der Awareness-Kampagne sollen Aktionen und Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Beteiligung motivieren. Den Bürger*innen soll bei den Aktionen insbesondere verdeutlicht werden, was sie mit der

Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete erwartet und wie sie sich in der Fachkonferenz Teilgebiete und darüber hinaus beteiligen können. Ablehnungsreflexen soll damit proaktiv vorgebeugt werden. Die Info-Aktionen sollen helfen, Türen zu öffnen und für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Entscheidungsträger und gesellschaftliche Gruppen zu gewinnen, die die Problemlösung – die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle – als gewinnbringende Gemeinwohlaufgabe begreifen.

Ziel 3 – Regionale Betroffenheit auffangen: Es ist davon auszugehen, dass sich die Stimmungslage stark verändert und die Debatten an Emotionalität gewinnen, wenn die im Verfahren verbleibenden Regionen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern als Zielgruppe stärker in den Vordergrund rücken. Dies wird ab Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete der Fall sein. Die Aktionen sind an die jeweiligen Bedarfe und Zielgruppen im Verfahren entsprechend anzupassen. Die Menschen sollen bei ihren Ängsten abgeholt und die Debatte aus der Emotionalität heraus auf eine sachlich-konstruktive Ebene gehoben werden.

Für die kommenden zwei Jahre ergeben sich konkret folgende Meilensteine:

- Januar 2020 oder ggf. früher: Beginn der Info-Aktionen.
- 3. Quartal 2020: Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE mbH.
- Voraussichtlich 4. Quartal 2020: Einberufung der Fachkonferenz Teilgebiete durch das BfE. Die Fachkonferenz Teilgebiete tagt über einen Zeitraum von 6 Monaten. Die Ergebnisse müssen der BGE mbH spätestens einen Monat nach Abschluss der Konferenz vorgelegt werden.
- Voraussichtlich ab Mitte 2021: Übergang in die Phase 1b des Standortauswahlverfahrens (vertiefte Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien und Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durch die BGE mbH).

Neben der übergreifenden Erarbeitung eines Konzepts entlang dieser Meilensteine wird – insbesondere auch mit Blick auf das enge Zeitfenster – zu prüfen sein, inwiefern Einzelmaßnahmen (z. B. Quick-Wins) vorzuziehen sind.

2.4. Tonalität und Angemessenheit für eine Behörde des Bundes

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) hat im Zuge der Neuorganisation der Zuständigkeiten in der nuklearen Entsorgung im Jahr 2016 seine Arbeit aufgenommen. Vor dem Hintergrund seiner Aufgaben, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung, ist eine offene, klare, gut verständliche und ehrliche Ansprache entscheidend. Mit dem Ziel, eingefahrene Denk- und Kommunikationsmuster zu durchbrechen, ist es auch erforderlich, neue Wege zu gehen. Neben einer Offenheit und Experimentierfreude sollte dabei immer deutlich bleiben, dass das BfE eine Fachbehörde mit einem klaren Auftrag ist. Das BfE ist Regulierungs- und Aufsichtsbehörde in der nuklearen Entsorgung und trägt Verantwortung für den Schutz von Menschen und Umwelt vor ionisierender Strahlung von radioaktiven Abfällen. Das BfE ist Teil der Bundesverwaltung und nimmt selbstständig hoheitliche Aufgaben wahr. Sicherheit ist dabei oberste Handlungsmaxime. Ironische Brüche, wie sie durch den oben beschriebenen Claim "Schatz, bringst du bitte mal den Müll runter" erzeugt werden, sind erwünscht, der Absender und dessen Auftrag sollten dabei aber stets sichtbar bleiben.

2.5. Verknüpfung mit bestehenden Maßnahmen des BfE

Bei der Erarbeitung von Konzepten und Strategien sollten schon bestehende oder geplante Maßnahmen des BfE im Rahmen der Standortauswahl beachtet und sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Insbesondere zu beachten ist die Veröffentlichung "Information, Dialog, Mitgestaltung – Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche". Darin definiert das BfE Maßnahmen der Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung bis zur Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete. Die Veröffentlichung kann abgerufen werden unter:

• https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/IP6/BfE/DE/20190403 OEB Konzept ueberarbeitet.p df? blob=publicationFile&v=6

Ein zentraler Anknüpfungspunkt im Rahmen der Info-Aktionen ist die Informationsplattform des BfE zur Endlagersuche. Die Internetplattform, die vom BfE konzipiert und gepflegt wird, befindet sich in der Überarbeitung. Die neue Plattform wird voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 online gehen. Der Auftragnehmer hat sich proaktiv über die Informationsplattform zu informieren und die Inhalte im Rahmen seiner Leistungserbringung zu berücksichtigen.

• https://www.bfe.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/BfE/DE/SOA-Suche Formular.html

Darüber hinaus ist das BfE aktuell u.a. aktiv mit folgenden Aktionen:

- Mobile Endlagerausstellung: Im Rahmen von Großveranstaltungen wie bspw. "Tag der Deutschen Einheit" etc. sind in verschiedenen deutschen Städten mobile Endlager-Container im Einsatz. Die virtuelle Version sowie Publikationen und Videos sind abrufbar unter http://multimedia.gsb.bund.de/BFE/animation/endlagerausstellung/index.html
- Bundesweite Info-Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger in den Landeshauptstädten: https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfE/DE/2019/0701-endlager-gesucht.html
- Die BfE-Broschüre zur Endlagersuche Suche:X:
 https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Downloads/BfE/DE/broschueren/bfe/suchex_broschuere endlagersuche.pdf?
 blob=publicationFile&v=17
- Jährliche Statuskonferenzen zur Endlagerung (jeweils im November): https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfE/DE/2019/0408-statuskonferenz2.html

3. Gegenstand der Leistungen

Die Leistung erfolgt im Rahmen von vier Arbeitspaketen (AP):

- AP 1: Entwicklung einer Reframing-Strategie
- AP 2: Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes
- AP 3: Umsetzung des Kommunikationskonzeptes
- AP 4: Konzeption und Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Die Teilung in Arbeitspakete stellt keine chronologische Abfolge dar. Aufgrund der dynamischen Prozesse soll schon während der Entwicklung der übergeordneten Reframing-Strategie und des Kommunikationskonzeptes an der Umsetzung von Maßnahmen gearbeitet werden. Insbesondere die Awareness-Kampagne und die Mobilisierungsaktionen sollen zügig vorangebracht werden. Weiter muss das Kommunikationskonzept und in Folge auch die Umsetzung des Kommunikationskonzepts stetig an die jeweilige Debattenlage angepasst werden.

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgt die Beauftragung mit den Arbeitspaketen AP 1 und AP 2. Die Beauftragung der Arbeitspakete AP 3 sowie AP 4 erfolgen durch Einzelbeauftragung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung, wobei das AP 4 mehrmals abgerufen werden kann. Unter Ziffer 3.2 erfolgt eine spezifische Beschreibung der Arbeitspakete.

3.1. Allgemeine Anforderungen und Inhalte der Leistungen

Für alle Arbeitspakete gelten übergeordnete Leistungsanforderungen und -inhalte. Diese beinhalten:

- a) Gemeinsame Definition von Zielgruppen (einschl. Teil- und Unterzielgruppen) sowie (Teil-) Zielen durch Auftragnehmer und Auftraggeber;
- b) Entwicklung und Formulierung von Konzepten, Claims und Botschaften auf Grundlage der mit dem Auftraggeber festgelegten Zielgruppen und Kommunikationszielen;
- c) Entwicklung und Erarbeitung eingängiger Bilder, die die Botschaften verstärken;
- d) Entwicklung und Gestaltung von Logos, Key, Visuals bzw. Wort-/Bildmarken (inklusive notwendiger Recherchen sowie Markeneintragungen nach Absprache mit dem Auftraggeber);
- e) Erarbeitung eines Media- und Maßnahmenmixes unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber genannten Aspekte (insb. der definierten Zielgruppen);

3.2. Arbeitspakete

AP 1: Entwicklung einer Reframing-Strategie: Die Reframing-Strategie bildet den strategischen und übergeordneten Rahmen für den Gesamtauftrag. Sie ist bei der Erfüllung bzw. Bearbeitung aller Arbeitspakete, insbesondere im Rahmen des AP 2 (Entwicklung Kommunikationskonzept), zu beachten. Die Reframing-Strategie soll als Überbau aller weiteren Maßnahmen verschiedene Fragen beantworten. Insbesondere ist eine Analyse des Ist- und des Sollzustands durchzuführen. Folgende Fragen sind dabei u.a. zu beantworten: Welche Bilder und Haltungen beherrschen die aktuelle Debatte? Welche Bilder und Botschaften braucht es, um einen Diskurswechsel zu fördern? Welche Zielgruppen sind in den unterschiedlichen Schritten der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens anzusprechen? Mit welchen Botschaften und Bildern erreicht man die unterschiedlichen Zielgruppen? Die Strategie ist in enger Begleitung durch das BfE vom Auftragnehmer zu erarbeiten.

AP 2: Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes: Aufbauend auf den unter Ziffer 2 definierten Anforderungen und insbesondere im Hinblick auf die in Ziffer 2.3 definierten Ziele und Terminvorgaben ist der Auftragnehmer verpflichtet, ein Kommunikationskonzept mit konkreten Aktionen und Maßnahmen für die kommenden zwei Jahre zu entwickeln. Damit sollte das Konzept im Grundsatz aus drei Schritten, 1. der Awareness-Kampagne, 2. der Motivation zur Beteiligung / Mobilisierung sowie 3. dem Auffangen von regionaler Betroffenheit nach Veröffentlichung des Teilgebieteberichts bestehen. Das Konzept soll sich flexibel an sich ändernde Rahmenbedingungen, Debattenlagen und an die Empfehlungen der Reframing-Strategie anpassen können. Im Rahmen des Konzeptes ist weiter ein eigenes Corporate-Design für alle Aktionen zur Thematik zu konzeptionieren. Hierbei sind der Styleguide der Bundesregierung sowie nach Möglichkeit bereits etablierte Designs im Bereich Endlagerung zu berücksichtigen.

Konkrete Maßnahmen und Aktionen des Konzepts, im Folgenden "Instrumente" genannt, können unter anderem sein:

- Print-Anzeigen-Aktionen;
- Aktionen im Außenbereich (Out-of-Home-Kampagnen) beispielsweise über Plakate, großflächige Tafeln oder Säulen im öffentlichen Raum;
- Online-Media-Aktionen;
- Filme/Spots für das Kinovorprogramm oder andere Events;
- Social-Media-Aktionen;
- Veranstaltungen und Beteiligungs-/Dialogformate für verschiedene Zielgruppen;
- Medien- und Social-Media-Monitoring, Suchmaschinenoptimierung;
- Kreative Formate der Auseinandersetzung mit dem Thema, beispielsweise in Form der Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern und gesellschaftlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Welche konkreten Instrumente gewählt werden oder welche Produkte im Rahmen der Umsetzung zu liefern sind, hängt vom konkreten Kommunikationskonzept ab, das in enger Begleitung durch das BfE vom Auftragnehmer zu erarbeiten ist und das in Abhängigkeit vom Terminplan und der damit zusammenhängenden Machbarkeit steht. Im Rahmen der Konzeption sollen auch Vorab-Tests der entwickelten Leistungen und Formate erfolgen.

Ausdrücklich erwünscht sind auch kreative und innovative Kommunikationsformate und Maßnahmen, die bislang von Seiten des BfE nicht in Betracht gezogen worden sind. Entscheidend ist am Ende das begründete Gesamtkonzept, das Empfehlungen unter Berücksichtigung folgender Aspekte liefert:

- die entscheidenden Terminlagen (siehe Ziffer 2.3)
- die Machbarkeit bis zu den Terminlagen
- Effektivität und Reichweite
- die Tonalität und Angemessenheit für eine Behörde des Bundes (Ziffer 2.4)
- die sinnvolle Verknüpfung mit bereits bestehenden Maßnahmen des BfE (siehe Ziffer 2.5).

AP 3: Umsetzung des Kommunikationskonzept: Während die AP 1 und 2 bereits mit Abschluss der Rahmenvereinbarung beauftragt werden, erfolgt die Beauftragung der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes durch eine weitere Einzelbeauftragung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung. Dennoch wird die Umsetzung des Kommunikationskonzepts nicht erst nach der endgültigen Konzeption erfolgen. Vielmehr kann bereits auf Grundlage des Entwurfs eines Teilkonzeptes die Beauftragung zur Umsetzung erfolgen. Weiter unterliegen das

Kommunikationskonzept und somit auch dessen Umsetzung dem stetigen Wandel. Daher müssen die Arbeitspakete stetig aufeinander abgestimmt werden. Änderungen und Erweiterungen gegenüber der zunächst beauftragten Umsetzung bedürfen einer erneuten Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber. Die konkret umzusetzende Maßnahmen entsprechen dem Kommunikationskonzept: Es sind alle in AP 2 genannten "Instrumente" und kreative und innovative Kommunikationsformate möglich.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ist der Auftragnehmer zur Erarbeitung eines formativen Evaluierungskonzepts für alle Maßnahmen und zur Durchführung der Evaluationsmaßnahmen verpflichtet. Im laufenden Prozess der Umsetzung der Info-Aktionen sollen regelmäßig einzelne Bausteine auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.

AP 4: Konzeption und Umsetzung von Einzelmaßnahmen: Auch außerhalb des Kommunikationskonzeptes sollen z.B. für Großereignisse, Jahrestage, unerwartete oder nicht vorhergesehene Debattenlagen kreative und aufmerksamkeitsstarke Einzelmaßnahmen konzeptioniert und umgesetzt werden. Bei der Konzeption stehen dem Auftragnehmer die in AP 2 genannten Instrumente zur Verfügung. Auch hier hängt die Lieferung der konkreten Produkte im Rahmen der Aktionen vom konkreten Konzept der Einzelmaßnahme ab, das in enger Abstimmung mit dem BfE zu erarbeiten ist.

Die Einzelmaßnahmen sollen ebenfalls auf ihre Wirkung hin formativ evaluiert werden und entsprechend dynamisch angepasst werden.

4. Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem BfE

Voraussetzung für eine kreative und innovative Arbeit unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen ist eine enge, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Kreative und innovative Kommunikationskonzepte bei einem gesellschaftspolitisch sensiblen Thema erfordern einen Prozess, in dem kontinuierlich Ideen eingebracht, verworfen, angepasst und nachjustiert werden können und müssen. Bei dieser Zusammenarbeit sind neben telefonischen Absprachen oder Videokonferenzen vor allem Workshops und flexibel zu gestaltende Treffen wichtig. Das BfE erwartet vom Auftragnehmer einen kritischen Blick von außen und die eigenständige Einbringung von Ideen. Gleichzeitig muss der Auftragnehmer bereit sein, im Sinne fachlicher Genauigkeit Kompromisse bei der kreativen Eigenleistung einzugehen. Dass der Auftragnehmer dabei eine eigene Neugierde, Offenheit und Engagement mitbringt, ist unerlässlich. Dafür erwartet den Auftragnehmer ein spannendes und gesellschaftspolitisch anspruchsvolles Thema, für das es in einigen Bereichen noch viele offene Räume für Neues gibt.

Entsprechend den jeweiligen Briefings vor allem in Form von Workshops und Treffen sollen Kommunikationsstrategien und -konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Dabei soll der für die entsprechenden Zielgruppen passende Media- und Maßnahmenmix erarbeitet werden, mit dem die definierten Kommunikationsziele am besten erreicht werden. Bei der Zusammenarbeit erwartet das BfE über die oben genannten grundsätzlichen Anforderungen hinaus:

- a) Je nach Anlass und der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionslage sind ggf. Einzelmaßnahmen (sog. Quick-Wins) vorzuziehen. Der Auftragnehmer muss sich hier auch auf kurzfristige und flexible Arbeiten einstellen.
- b) Bei der Durchführung von Veranstaltungen legt die Auftraggeber Wert auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, ressourcenschonende Planung und Umsetzung.
- c) Der Auftragnehmer kann bei Bedarf eigene Unterauftragsnehmer hinzuziehen. Die Koordination der Unterauftragsnehmer erfolgt durch den Auftragsnehmer. Die Kommunikation mit der Auftraggeber erfolgt ausschließlich über den Auftragnehmer.
- d) Bei Schnittstellen mit anderen Arbeitsbereichen wird eine enge Abstimmung des Auftragnehmers mit anderen Auftragnehmern des BfE erwartet. Dies ist insbesondere, aber nicht abschließend, denkbar bei Design- und Layoutfragen sowie der Durchführung und Organisation von Veranstaltungen.
- e) Die Zusammenarbeit setzt voraus, dass sich der Auftragnehmer eigenständig die fachlichen Grundlagen und gesellschaftspolitischen Zusammenhänge erarbeitet und die Debattenlage aufmerksam und analytisch verfolgt.